

Francorum und dem ersten Fortsetzer Fredegars mit ihren Angaben über die Regierungsdauer der späteren Merowinger kommen endlich mehrere Königskataloge, die in zwei Gruppen auf ein einziges Verzeichnis zurückgehen; da sie im allgemeinen nur volle Jahre geben, so liegt immer die Möglichkeit vor, dass ihre Angaben nach oben oder unten um einige Monate abgerundet sind. Da nun auch die Quellen nicht ganz von Widersprüchen frei sind, so sind Ergebnisse von absoluter Sicherheit von vornherein ausgeschlossen, und es kann sich im allgemeinen nur darum handeln, zu Wahrscheinlichkeit und relativer Zuverlässigkeit zu gelangen: 'Wer sich mit dieser nicht begnügen will, muss überhaupt auf derartige Forschungen verzichten'<sup>1</sup>.

Ich nehme die Jahre zum Ausgangspunkt, in denen Karl Martell nach dem Tode Theuderichs IV. den Thron unbesetzt liess und darauf verzichtete, sich auch nur zum Schein einem Schattenkönig unterzuordnen. Theuderich starb im Jahre 737, wie der *Tractatus de computo* des Berliner Cod. Phillippsianus n. 128 (1831) zeigt<sup>2</sup>: 'A natiuitate autem Domini usque ad presentem annum, in quo Teudericus rex Francorum defunctus est, DCCXXXVII, in quo anno inditione V', u. s. w. In den Jahren des Interregnums datieren nicht wenige Urkunden nach dem Tode des letzten Königs, ähnlich wie man einst die Jahre 'post consulatum Basili' zählte, und so macht Karl selbst dem Kloster St. Denis eine Schenkung am 17. September 'annum quintum post defunctum Theodericum regem'<sup>3</sup>. Da Karl im October 741 starb<sup>4</sup>, so kann die Urkunde nur im vorhergehenden Monat desselben Jahres ausgestellt sein, mithin Theuderich spätestens am 16. September 737 sein Leben beschlossen haben. Weissenburger Urkunden führen etwas weiter: Abt Erloald, der seit dem 11. Jahre Theuderichs begegnet, stand noch am 19. Juni 'anno III. post obitum Theoderici regis' an der Spitze des Klosters<sup>5</sup>; aber am 23. October 'anno III. post obitum regni domini nostri Theotirichi regis' erscheint Abt Wieland an seiner Stelle<sup>6</sup>. Theuderichs Todestag kann also nicht zwischen den 19. Juni und 23. October 737 fallen, aber auch nicht später, da der König vor dem 17. September starb; sein Tod muss also vor dem 19. Juni 737 erfolgt sein<sup>7</sup>.

---

1) Sickel a. a. O. S. 443. 2) Bouquet S. 367 N. d; V. Rose, Die lat. Meerman-Handschriften der kgl. Bibl. zu Berlin S. 286. Vgl. Krusch, N. A. IX, 137 f. 3) Pertz S. 101; Mühlbacher, Reg. I<sup>2</sup> n. 43. 4) Mühlbacher n. 43a. 5) Zeuss a. a. O. n. 17. 159 (S. 24. 148). 6) Ebd. n. 3 (S. 10). 7) Die Schenkung des Grafen Robert an St. Trond